



SITZUNGSVORLAGE
B 2006/400/0902

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Kultur, Freizeit und Sport	07.11.2006	

Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	21.11.2006
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2006
Rat	04.12.2006

Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport als stimmberechtigten Vertreter des Schulträgers in die jeweilige Schulkonferenz zu berufen.

Als Vertreter mit beratender Stimme wird der Erste Beigeordnete und jeweils ein noch namentlich zu bestimmendes Mitglied der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion benannt.

Sachverhalt:

Durch die Neufassung des Schulgesetzes für das Land ist die Bestellung der Schulleitungen neu geregelt worden. Bisher hatte der Schulträger, nach Beratung durch die Schulaufsichtsbehörde, ein Vorschlagsrecht.

Zukünftig wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörden benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter (§ 61 Abs. 3 SchulG). Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.